

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2020)

zum Thema:

Straßenbahnbetriebshof auf der Elisabeth-Aue – Lückenschluss der Linien M1 und 50?

und **Antwort** vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24984
vom 17. September 2020
über Straßenbahnbetriebshof auf der Elisabeth-Aue – Lückenschluss der
Linien M1 und 50?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der neue Standort für den Straßenbahnbetriebshof im Nordostraum soll mindestens sechs Hektar groß sein, während der alte Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen nur 2,5 Hektar groß und damit zu klein ist. Die in der Nähe befindliche Elisabeth-Aue umfasst insgesamt 70 Hektar. – Inwiefern ist die Elisabeth-Aue in der engeren Auswahl für den zu findenden Standort des neuen Betriebshofs?

Frage 2:

Inwiefern setzt das Land sich dafür ein, den neuen Straßenbahnbetriebshof im Nordostraum auf der Elisabeth-Aue in Blankenfelde zu realisieren?

Antwort zu 1 und 2:

Der Standort Elisabethaue wurde im Rahmen der Standortuntersuchung für einen neuen Straßenbahn-Betriebshof im Nord-Ost-Raum betrachtet. Der Standort ist nicht der Vorzugsstandort.

Die Ermittlung des Vorzugsstandortes erfolgte im Rahmen einer formalisierten Standortuntersuchung. Hierzu wurden aus fachlicher Sicht potenziell geeignete Standorte im Nord-Ost-Raum ermittelt, darunter auch die Elisabethaue. Die notwendigen planerischen und finanziellen Ressourcen bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und beim Land Berlin werden zur Realisierung des Vorzugsstandortes eingesetzt.

Frage 3:

Mit welchen Investitionen in die kommunale Infrastruktur wäre der neue Betriebshof für Blankenfelde, Französisch Buchholz und Niederschönhausen verbunden?

Antwort zu 3:

Die Investitionen für den Bau des Betriebshofes belaufen sich auf geschätzt ca. 120 Mio. EUR und können mit denen des Standortes Adlershof verglichen werden. Die Folgeinvestitionen (insbesondere ggf. zusätzlich notwendige Streckenanbindungen, Ingenieurbauwerke und Lärmschutzmaßnahmen) unterscheiden sich je nach Standort. Für den Standort Elisabethaue werden sie auf ca. 25 Mio. EUR zuzüglich Kosten für den Lärmschutz geschätzt.

Frage 4:

Inwiefern bietet sich durch diese Investition die Möglichkeit, die Straßenbahnlinien M1 (Niederschönhausen, Schillerstraße) und 50 (Guyotstraße) miteinander zu verbinden?

Antwort zu 4:

Die technische Machbarkeit einer Verbindung der Straßenbahn-Linien M1 und 50 besteht. Dies wurde im Rahmen der Voruntersuchung zur Anbindung des bis 2016 auf der Elisabethaue geplanten Wohnungsbaustandortes geprüft. Ein Neubau dieser Strecke wäre aber nur mit Realisierung der damals angenommenen Wohnungsbaupotenziale sinnvoll und wirtschaftlich. Für die Anbindung des untersuchten Standortes Elisabethaue an das Straßenbahn-Netz wäre eine Verbindung nach Blankenburg unabdingbar, da hier die eigentlichen Bedarfe für die vom Betriebshof zu bedienenden Streckenteile (nach Realisierung des Neubaustadtquartiers Blankenburger Süden) bestehen und ein vom Nadelöhr am Bahnhof Pankow unabhängiger Streckenzugang bestünde.

Frage 5:

Inwiefern werden die Bürger/innen am Verfahren beteiligt?

Antwort zu 5:

Der Betriebshof wurde u.a. im Rahmen des Werkstattverfahrens „Blankenburger Süden“ behandelt. Darüber hinaus finden sich Informationen zur Durchführung der Standortuntersuchung im Internet unter <https://www.berlin.de/verkehr-pankower-osten/>. . Weitere Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Zuge des weiteren Verfahrens vorgesehen.

Frage 6:

Inwiefern gibt es bereits Präferenzen oder Festlegungen für einen Standort?

Antwort zu 6:

Aus der bisher erfolgten formalisierten Standortuntersuchung sind die Standorte „Zwischen Autobahn A114 und Stettiner Bahn“ sowie „Gewerbegebiet Heinersdorf“

gleichrangig auf dem 1. Rang hervorgegangen. Unter Berücksichtigung der sozialen Härten, die eine Standortentscheidung für den Standort zwischen Autobahn A 114 und Stettiner Bahn bedeuten würde, wäre der Standort Gewerbegebiet Heinersdorf der Vorzugsstandort.

Frage 7:

Wann wird die Entscheidung getroffen, welcher Standort den Zuschlag erhält?

Antwort zu 7:

Die Standortuntersuchung wurde Ende August 2020 abgeschlossen; der Standort Gewerbegebiet Heinersdorf ging hierbei als Vorzugsstandort hervor und wurde am 24.09.2020 vom Lenkungsausschuss Stadtquartiere bestätigt.

Das Ergebnis der formalisierten Standortuntersuchung fügt sich in das aus dem Werkstattverfahren „Blankenburger Süden“ favorisierte Strukturkonzept der Büros yellow z / bgmr ein, das den Standort für den Straßenbahnbetriebshof ebenfalls im Gewerbegebiet Heinersdorf verortet. Da sich der Standort nicht im Landeseigentum befindet, wird die BVG beauftragt, Ankaufsverhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen. Auf der Basis der Verhandlungen kann eine Entscheidung getroffen werden.

Berlin, den 06.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz